

Übereinkunft

zwischen der Studienprogrammleitung 4 (Wirtschaftswissenschaften), vertreten durch SPL ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Schaffhauser-Linzatti, und der Studienprogrammleitung 33 (Ernährungswissenschaften), vertreten durch SPL Ass.-Prof. Mag. Dr. Petra Rust, hinsichtlich der Regelung über die Zulassung von AbsolventInnen des Bachelorstudiums Ernährungswissenschaften zum Masterstudium Betriebswirtschaft (BW)

1. Grundsätzlich können AbsolventInnen von fachfremden Bachelor- oder Diplomstudien von anerkannten Hochschulen ohne weitere Auflagen in das Masterstudium Betriebswirtschaft einsteigen, sofern Sie zumindest 30 ECTS an wirtschaftswissenschaftlichen Fächern, davon zumindest 15 ECTS aus betriebswirtschaftlichen Fächern, 3 ECTS aus Mathematik und 3 ECTS aus Statistik im Zuge des Vorstudiums oder zusätzlich zu diesem absolviert haben.
2. Die AbsolventInnen des Bachelorstudiums Ernährungswissenschaften der Universität Wien verfügen bereits über Statistik-Kenntnisse im Ausmaß von 7 ECTS, darüber hinaus müssen die Studierenden als Alternatives Pflichtmodul (12 ECTS) die wirtschaftliche Vertiefung (lt. Curriculum §5 (1) III. Alternatives Pflichtmodul, Modul 13.6. Grundlagen der Wirtschaftslehre) gewählt haben.

Dieses Alternative Pflichtmodul 13. 6. „Grundlagen der Wirtschaftslehre“ wird ab WS 2017 aus folgenden Lehrveranstaltungen bestehen:

- a. VO Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre (3 ECTS) (SPL 29/SPL 33)
 - b. VO betriebliches Rechnungswesen für Studierende des EC Entrepreneurship (4 ECTS) (SPL 4)
 - c. VO Finanzwirtschaft für Studierende des EC Entrepreneurship (2 ECTS) (SPL 4)
 - d. VO Konsumentenpolitik und Konsumentenschutz (3 ECTS) (SPL 33)
3. Studierende des Bachelorstudiums Ernährungswissenschaften müssen im Zuge des Studiums ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von 15 ECTS absolvieren. Für den Einstieg in das Masterstudium BW müssen folgende LVen aus dem Angebot der SPL 4 absolviert werden, die hier zum Modulkorb „BWL für ErnährungswissenschaftlerInnen“ (15 ECTS) zusammengefasst werden:
 - a. VO Quantitative betriebswirtschaftliche Methoden (5 ECTS)
 - b. VK EC EP: Unternehmensführung (4 ECTS)
 - c. VO Marketing 1 (3 ECTS)
 - d. VO Produktion und Logistik 1 (3 ECTS)

4. Zusammenfassung: AbsolventInnen des Bachelorstudiums Ernährungswissenschaften der Universität Wien erhalten die Zulassung zum Masterstudiums Betriebswirtschaft ohne weitere Auflagen, sofern im Zuge des Vorstudiums das alternative Pflichtmodul „Grundlagen der Wirtschaftslehre“ gewählt wurde und im Rahmen des Erweiterungscurriculums der unter Pkt. 3 genannte Modulkorb „BWL für ErnährungswissenschaftlerInnen“ absolviert wurde.
5. Alle hier angeführten Lehrveranstaltungen existieren bereits und werden mehrfach verwendet. Es kann daher die Kostenneutralität garantiert werden. Die SPL 33 wird eine entsprechende Anpassung im Curriculum mittels geringfügiger Änderung vornehmen und über die sich bietende Studienmöglichkeit auf ihrer Website informieren. Die SPL 4 ist ihrerseits verpflichtet, die SPL 33 rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, falls curriculare, organisatorische oder inhaltliche Änderungen im genannten Lehrangebot vorgenommen werden müssten.
6. AbsolventInnen des BA Ernährungswissenschaften der Universität Wien, welche die Voraussetzungen zur Zulassung zum Master Betriebswirtschaft erfüllen, können sich natürlich auch zum Master Internationale Betriebswirtschaft zulassen, es werden hierfür allerdings keine gesonderten Regelungen erlassen.

Wien, 07.09.2017

Für die SPL 33 – Ernährungswissenschaften:

Für die SPL 4 – Wirtschaftswissenschaften:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Petra Rust

ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Schaffhauser-Linzatti